

V.5-2 750T 1079 D 21027

VEB Schiffswerft Rechlin

Rechlin, den 17. Okt. 1978

Garantieerklärung

Kutter ZK 10 - P

Bau.-Nr. 099.. ~~XXXXXX~~/GST

Übergeben am: 17. Okt. 1978

Die Garantieleistung für das Objekt erfolgt unter der Voraussetzung fachgerechter Wartung und Bedienung gem. Bedienungsanleitung für die Dauer von

12 (zwölf) Monaten für das Boot einschließlich Einrichtung und Ausrüstung

Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Tage der Übergabe des Bootes an den Nutzer.

Die Garantieleistung besteht in der Beseitigung festgestellter Mängel oder Ersatzleistungen, sofern durch Nachbesserung die volle Gebrauchsfähigkeit nicht wieder hergestellt werden kann.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Teile des Objektes, die einen normalen Verschleiß unterliegen, wie z. B. natürlicher Farbabrieb, Ausbleichen der Bezüge usw.

Nicht unter die Garantie fallen weiterhin die Schäden, die nicht auf Funktions-, Material- und Arbeitsfehlern zurückzuführen sind. Dazu gehören insbesondere Transportschäden, Bedienungsfehler, mechanische Beschädigungen und Einflüsse, die der fachgerechten Behandlung oder dem bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht entsprechen.

Der Garantieanspruch ist unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Feststellung anzumelden.

Der Mangel muß genau beschrieben und durch Mängelanzeige belegt sein.

Die Garantie erlischt, wenn von dem Betreiber oder von Dritten ohne Einverständnis des Lieferers am Boot Reparaturen oder bauliche Veränderungen vorgenommen werden, ausgenommen sind hiervon Reparaturen geringfügiger Mängel, die fachgerecht durchgeführt werden.

Für Reparaturen gilt diese Einschränkung nicht, wenn die Werft nach erfolgter Mängelanzeige nicht innerhalb von 14 Tagen bzw. innerhalb der zwischen den Partnern vereinbarten Frist mit der Nachbesserung oder Ersatzleistung begonnen hat.

*[Handwritten Signature]*  
Krämer  
Werftdirektor

59012 VV Freiberg Außenst. Dresden Aq 307/74

*[Handwritten mark]*